THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4327
18.04.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

Sanierung der Stauseen Haina und Roth

Für die Talsperren Haina und Roth wurden durch die Stauanlagenaufsicht im vergangenen Jahr Gefahrenabwehranordnungen erlassen. Die Landesregierung sagte zu, die finanziellen Mittel für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen. Für Haina sind 180 000 Euro und Roth 420 000 Euro im Landeshaushalt vorgesehen. Die Gemeinde Haina führte im Januar dieses Jahres einen Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der Stauanlagen nach der Instandsetzung der Anlagen herbei. Die Gemeinde Gleichamberg, auf deren Gebiet sich die Talsperre Roth befindet, macht diesen Beschluss noch von der Schätzung der Kosten für die Sanierung abhängig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher zeitliche Ablauf ist für die Sanierungsmaßnahmen an der Talsperre Haina vorgesehen?

2. Falls aus Sicht der Landesregierung noch Entscheidungen als Voraussetzung für die Ausreichung der zugesagten Landesmittel für die Talsperre Haina ausstehen, um welche handelt es sich und von wem wären diese zu fällen?

3. Unter welchen Bedingungen und mit welchem finanziellen Aufwand für Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt der Talsperre Roth möglich?

4. Wovon macht die Landesregierung die Ausreichung der Landesmittel für die Talsperre Roth abhängig?

Kummer

Druck: Thüringer Landtag, 23. April 2012